

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baiersbronn für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.10.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	<i>Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>	<i>Änderung um (+/-) Euro</i>	<i>Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>
1. Ergebnishaushalt			
1.1. Ordentliche Erträge	44.445.650	37.500	44.483.150
1.2. Ordentliche Aufwendungen	47.246.900	155.900	47.402.800
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.801.250	-118.400	-2.919.650
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.801.250	-118.400	-2.919.650
2. Finanzhaushalt			
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.919.950	37.500	42.957.450
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.732.600	148.900	42.881.500
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	187.350	-111.400	75.950
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.528.200	-421.200	7.107.000
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.571.400	-868.000	15.703.400

	<i>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>	<i>Änderung um (+/-) Euro</i>	<i>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.043.200	446.800	-8.596.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.855.850	335.400	-8.520.450
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.794.725	0	6.794.725
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	375.600	0	375.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.419.125	0	6.419.125
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzierungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.436.725	335.400	-2.101.325

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert und beträgt weiterhin 6.794.725 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht verändert und beträgt weiterhin 390.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Baiersbronn, den 22. Oktober 2024

Ruf, Bürgermeister

In der Zeit von Montag, den 02. Dezember 2024 bis einschließlich Dienstag, den 10. Dezember 2024 liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 im Verwaltungsgebäude Oberdorfstraße 67 – Zimmer 11 – zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.